

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Schuljahr ist nun für alle Jahrgänge angelaufen; wir haben unsere neuen 5. Klassen einschulen und begrüßen dürfen – fühlt euch also ganz herzlich willkommen an „eurer“ neuen Schule; in den ersten Tagen hat vielleicht noch nicht alles hundertprozentig funktioniert, aber ich freue mich sehr, dass wir im Großen und Ganzen alle gemeinsam einen sehr harmonischen, fröhlichen und reibungslosen Start absolvieren konnten. An dieser Stelle auch ausdrücklich einen Dank an unseren Schulträger und die Firma, die die Klassenraum-Container geliefert hat, dass es mit einem Kraftakt bis in die Abendstunden des Vortages vor Schulbeginn hinein gelungen ist, dass die Container vom ersten Tag an (noch nicht ganz fertig ausgestattet, es fehlen noch Waschbecken und die WLAN-Vorrichtung) genutzt werden konnten/können.

Sehr erfreulich ist, dass sich bis zum heutigen Tag die Corona-Zahlen nicht dramatisch verändert haben, so dass wir mit euch allen gleichzeitig im Präsenzunterricht arbeiten können (Szenario A im neuesten Rahmen-Hygieneplan Corona für die Schulen des Landes Niedersachsen) – und daran haben auch unsere ersten Schultage nichts geändert. Einen ganz herzlichen Dank an dieser Stelle, dass wir offensichtlich alle sehr achtsam und verantwortungsbewusst miteinander umgehen.

Und nun zu den wichtigsten Informationen für das Schuljahr 2020-21, die bis auf Widerruf oder Korrektur für die nächste Zeit gelten; es sind nur die derzeit geltenden Regelungen aufgeführt, sollte sich daran etwas ändern, wird es neue Informationen geben. Wer sich für den jeweils aktuellen gesamten „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule“ interessiert, findet ihn unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> . Dieser Hygieneplan-Corona Gym Lehrte, der eine Konkretisierung des Rahmen-Hygieneplans des Landes darstellt, wird auch auf unsere Homepage gestellt: <http://www.gym-lehrte.de> .

Manches habe ich aus meinem letzten Schreiben übernommen, weil es immer noch Gültigkeit besitzt, und Wiederholung dient ja auch der Vertiefung ☺. Die letzte Mail kann also gern gelöscht oder ins Archiv verschoben werden.

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 10-

12
Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-9

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

HYGIENEPLAN-CORONA GYM LEHRTE

(Stand: 10.09.2020)

ALLGEMEINES

- **Szenario A=eingeschränkter Regelbetrieb**

Im Szenario A gibt es die Einschränkung, dass im Vormittagsbereich nur maximal in einem Jahrgang (man spricht hier vom **Kohorten-Prinzip** bzw. von Kohorten) auf Abstandsregeln und eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verzichtet werden kann. Im Ganztagsbereich gilt dieses für maximal zwei Jahrgänge, die gemeinsam Angebote des Ganztagsbereichs wahrnehmen dürfen. Für Ausnahmen gibt es Sonderregelungen, die sich darauf belaufen, Mindestabstände von 1,5 Metern (m) und eine MNB dann auch in Räumen bzw. während des Unterrichts bzw. der AG zu tragen.

Szenario B=Schule im Wechselmodell und **Szenario C=Quarantäne und Shutdown** sind bereits seitens des Kultusministeriums ausgearbeitete Modelle, die greifen (ggf. sogar nur für einzelne Klassen, für einzelne Jahrgänge, eine Schule, für Schulen eines Schulträgers), wenn das Infektionsgeschehen dieses erfordern sollte. Entschieden wird dieses in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Region und der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Wir hoffen natürlich, dass uns diese Szenarien nicht ereilen; deswegen noch einmal an dieser Stelle die dringende Bitte, sich im eigenen Interesse weiterhin strikt an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu halten, auch wenn man an der ein oder anderen Stelle „Brüche“ in der Argumentation zu entdecken meint. Prophylaktischer Schutz, auch wenn er in seiner Wirksamkeit noch nicht hundertprozentig durch Studien abgesichert ist, hat sich bisher im Vergleich zu anderen Ländern zumindest als sehr effizient erwiesen.

- Alle Schülerinnen und Schüler - auch die, die einer **Risikogruppe** (chronische Erkrankungen: Herz-Kreislauf-System, Lunge, Diabetes mellitus, Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung, geschwächtes Immunsystem) angehören, "**haben**" lt. Rahmen-Hygieneplan im Szenario A "**wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen**". Risikoeinschätzungen, die unbedingt erfordern, dass man **nicht** am Präsenzunterricht teilnimmt, können nur noch jeweils für die betroffene Person von einem Arzt vorgenommen werden, der entscheiden muss, ob trotz aller Schutzmaßnahmen und ggf. optimaler Therapien mit einem schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung zu rechnen ist. Dieses gilt gleichermaßen für Lehrkräfte und für euch als Schüler. Ausdrücklich ist im Rahmen-Hygieneplan erwähnt, dass man, wenn man mit Angehörigen, die einer Risikogruppe angehören, zusammenlebt, trotzdem am Präsenzunterricht teilnehmen kann.

HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN

- Individuell ist jede/jeder in der Schule **täglich verpflichtet**, den eigenen **Gesundheitszustand zu beurteilen** und zu entscheiden, ob man in die Schule kommen kann. Zusätzlich **erkundigen** sich die **Lehrkräfte der ersten Stunden** nach dem **Wohlbefinden**; in **Zweifelsfällen** wird eine **Fiebermessung mit einem kontaktlosen Fieberthermometer im Sekretariat bzw. bei schulischen Sanitätsdienst** vorgenommen; ggf. erkrankte **Schülerinnen und Schüler mit Temperatur** sind von den **Erziehungsberechtigten zeitnah abzuholen**.
 - **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfensymptome, Pollenallergie, keine erhöhte Temperatur, kein Fieber) **kann die Schule besucht werden**.
 - **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Erst wenn man **48 Stunden symptomfrei** ist, darf man die Schule wieder besuchen, ohne einen Arzt/eine Ärztin kontaktiert zu haben, es sei denn, dass man wissentlich Kontakt zu jemandem mit einer COVID-19 Erkrankung hatte.
 - **Bei schwerer Symptomatik** (Fieber ab 38,5°C oder akuter, unerwartet aufgetretener Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starker Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, ist **dringend angeraten, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen**. Die Ärztin/der Arzt entscheidet dann, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 soll und wann ein Schulbesuch wieder möglich erscheint.
- Die **Schule** ist **verpflichtet**, eine evtl. vorliegende **Infektion mit COVID 19** bzw. eine Testung und erst recht ein **positives Ergebnis einer Testung** dem regionalen **Gesundheitsamt** und der **Niedersächsischen Landesschulbehörde zu melden**. Privatpersonen nehmen im Krankheitsfall (s.o.) Kontakt zu ihrem (Haus-)Arzt auf.
- Bei An- und Abfahrt mit dem **öffentlichen Nahverkehr** (Bahn, Bus) zum Schulbesuch ist in den **Beförderungsmitteln** und an den **Haltestellen bzw. Bahnstationen** grundsätzlich eine **MNB** zu tragen. Wir empfehlen allerdings, wenn es irgendwie möglich und verantwortbar ist, **zu Fuß**, mit dem **Fahrrad** oder dem motorisierten Zweirad zur Schule zu bekommen. Bitte vermeiden Sie nach wie vor, Elterntaxis zu organisieren; wenn sich diese partout nicht vermeiden lassen, parken Sie bitte nicht in den absoluten Halteverbotszonen vor der Schule, sondern vereinbaren Sie mit Ihren Kindern einen Treffpunkt nicht direkt vor der Schule.
- Vor dem **morgendlichen Einlass in die Schule**, also in der Wartezeit vor den Gebäuden, ist vorsichtshalber eine **MNB** zu tragen, da nicht sichergestellt werden kann, dass sich Mitglieder unterschiedlicher Kohorten/Jahrgänge nicht oder nur mit genügend Abstand begegnen. Nehmt dieses bitte sehr ernst, denn nach bisherigen aktuellen Erkenntnissen seit Schulbeginn entstehen Neuinfektionen nicht in den Schulen selbst.
- **Außerhalb von Klassen- und Fachunterrichtsräumen** muss generell eine **MNB** getragen werden; dieses **gilt nicht** für die erkennbar **alleinige Nutzung des Schulhofes von einer Kohorte/eines Jahrgangs** (dieses trifft auf die Schulhöfe der Sek. I und der Unterstufe zu; auf dem Weg dorthin und zurück muss allerdings eine MNB getragen werden) und für die **Essenseinnahme in der Mensa**, wenn man einen Platz im Bereich seiner Kohorte eingenommen hat. Es ist zu **vermeiden**, über den **Schulhof anderer Kohorten** zu gehen. Sollte sich dieses **nicht vermeiden lassen**, so ist eine **MNB** zu tragen. Für den **Schulhof der Sek. II** gilt die **eigenverantwortliche Nutzung/Verteilung in Kohorten**; bei (individueller) **Mischung der Kohorten** gilt ohne Ausnahme das **Abstandsgebot** und, sollte dieses nicht einzuhalten sein, eine **MNB-Pflicht**. Alle Schülerinnen und Schüler der Sek. II ab Jahrgang 11 tragen hierbei zum eigenen Schutz und zum Schutz Anderer vor einer möglichen Infektion eine besondere Verantwortung.

- Beim **morgendlichen Einlass (mit MNB; bitte darauf achten, immer eine frische MNB dabei zu haben**; wer eine MNB vergessen hat, kann für den Tag für **1,00 €** ein **Exemplar über die schulischen Sekretariate** erhalten; der Preis gilt (nach einer kleinen „günstigen“ Eingewöhnungszeit für die Jahrgänge 5 und 6) ab 14.09.2020 für alle Jahrgänge der Schule; dafür **jemanden mit MNB bitten**, aus dem Sekretariat eine MNB nach draußen zu bringen; **nicht selbst ohne MNB ins Sekretariat gehen**) in die Schule/Betreten der Schule **desinfizieren sich alle die Hände**. Dazu stehen dort entsprechende Desinfektions-Ständer. Den Hebel betätigt ihr bitte **nicht mit der Hand**, sondern mit dem Ellenbogen. Lediglich für die Jahrgänge 5 und 6 ist dafür eine Aufsicht vorgeschrieben, die bei der Händedesinfektion anwesend ist; alle höheren Jahrgänge erledigen dieses verlässlich eigenverantwortlich. Ich danke euch dafür schon an dieser Stelle. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur diejenigen, die **allergisch auf Desinfektionsmittel** reagieren; diese **waschen** sich unverzüglich nach dem Betreten des Gebäudes im Vorraum der Toiletten **gründlich die Hände** (s. Handhygiene).
- In den **Unterrichtsräumen** ist **mindestens alle 45 Minuten** (also nach jeder Unterrichtsstunde), nach Möglichkeit auch zwischendurch, **für 3 bis 10 Minuten** eine **Stoßlüftung bzw. eine Querlüftung** vorzunehmen; diese trägt **anerkanntermaßen** zu einer Reduktion der CO₂-Konzentration und damit **zur Minderung des Übertragungsrisikos von COVID 19** bei. Bei einer Stoßlüftung sind die Fenster weit zu öffnen und auf der Gegenseite muss es auch eine Öffnung (Tür, Fenster) geben, so dass die durch Aerosole angereicherte Luft deutlich in Bewegung und aus dem Raum heraus gebracht wird. Da wir beschlossen haben, dass die Unterrichtsräume vor den großen Pausen von der Lehrkraft abgeschlossen werden, muss die **Stoßlüftung während des Unterrichts direkt vor oder nach der großen Pause und in den kleinen Pausen** erfolgen. Darauf zu achten, dass die Stoßlüftung verlässlich regelmäßig geschieht, ist sowohl für die Lehrkräfte, aber auch für euch eine sehr ernstzunehmende Aufgabe. Richtet für die „Erinnerung“ gern einen **Lüftungsdienst** ein. Wo für die **Öffnung der Fenster Schlüssel** erforderlich sind, werden diese von den Lehrkräften mitgebracht oder es werden ggf. von ihnen Schüler beauftragt, diese beim Hausmeister abzuholen. Gleiches gilt für die tägliche Abgabe der Schlüssel.
- In den **Computerräumen** aller Gebäude gilt, dass die **Benutzer der einzelnen PCs** diese nach Beendigung der Nutzung mit **Desinfektionstüchern reinigen** (vor allem die **Tastatur** und die **Maus**).
- Für die **Musikräume** gibt es ein eigenes **Hygienekonzept**, das den Musik-Lehrkräften vorliegt und von diesen mit ihren Lerngruppen umgesetzt wird. Leider ist das **praktische Musizieren** immer noch **erheblich eingeschränkt**, vor allem **das Singen in geschlossenen Räumen ist untersagt**.
- In der **Mittagspause** gilt auf dem **gesamten Schulgelände** eine **MNB-Pflicht**, da wir auf dem offenen Schulgelände und im Übergang vom Bereich des Pflichtunterrichts (eine Kohorte = 1 Jahrgang) zu den Angeboten des Ganztagsbereichs (eine Kohorte= 2 Jahrgänge/5+6, 7+8, 9+10, 11 und Q1+Q2) nicht sicherstellen können, dass sich Mitglieder unterschiedlicher Kohorten ausschließlich mit genügend Abstand begegnen.

- Die inzwischen sicher bekannten **Regeln der persönlichen Hygiene** erklärt das folgende Plakat:

	<ul style="list-style-type: none"> Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

- Schulfremde** bzw. Personen, die nicht zum „Personal“ und/oder zur Schülerschaft gehören, haben bis auf Weiteres nur mit **Anmeldung und unter Hinterlassung von Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Zeit des Aufenthalts in der Schule Zugang zur Schule**. Ein „Gästebuch“ liegt in den jeweiligen **Sekretariaten** der drei Gebäude aus; eine **telefonische Anmeldung** ist wünschenswert (Unterstufe, Frau Fürst: 05132/83033-31; Sek. I, Frau Laßner: 05132/83910; Sek. II, Frau Sievers: 05132/83920).

UNTERRICHT UND PAUSEN

- Der **Pflichtunterricht** beginnt in der Regel um 7:45 Uhr und endet für viele von euch um 13:10 Uhr nach der 6. Stunde; davon gibt es Ausnahmen, wenn Pflichtunterricht auch nach der 6. Stunde bzw. nach der Mittagspause stattfindet. Die Mittagspause, Arbeitsgemeinschaften und Trainingsangebote gehören zum Ganztagsbereich der Schule.
- **Unterricht**, der von **Lehrkräften im Home-Schooling** erteilt wird, ist nach Möglichkeit gleichmäßig auf mehrere Lerngruppen verteilt. Er ist in Form von **Videokonferenzen** (Lerngruppe in der Schule im PC-Raum der Sek. I) und zu bearbeitenden **Aufgaben in selbstständiger Arbeit zu Hause** (Aufgabenmodul IServ) eingerichtet. **Klassenarbeiten** werden wie in Parallelklassen vor Ort in der Schule absolviert.
- Für den **morgendlichen Zugang zu den Gebäuden** gilt Folgendes:
 - Das **Gebäude der Unterstufe** wird für den individuellen Zutritt um **7:30 Uhr geöffnet**. Davor **warten** Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5 und 6** auf dem **Gelände zwischen Gebäude und Schlesischer Straße** (mit MNB). Alle desinfizieren sich die Hände; dieses wird von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Anschließend wird **auf direktem Weg der Klassenraum aufgesucht**, der geöffnet ist.
 - Das **Gebäude der Sek. I** wird für den individuellen Zutritt um **7:30 Uhr geöffnet**. Davor **warten** die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 7-10** auf dem **Schulgelände vor dem Gebäude** (mit MNB). Diejenigen, die im **Altbau** Unterricht haben, warten im **Innenhof** und betreten von dort aus das Gebäude; diejenigen, die im **Erweiterungsbau** Unterricht haben, warten auf der **Friedrichstraße** und betreten von dort aus das Gebäude. Alle desinfizieren sich die Hände (s.o.) und suchen **auf direktem Weg ihren Unterrichtsraum** auf (mit MNB), der geöffnet ist.
 - Die **Container** (Schulgelände an der Manskestraße) können ab **7:40 Uhr** individuell betreten werden; auch dort stehen Desinfektionsstände in beiden Etagen. Alle desinfizieren sich die Hände und suchen danach direkt ihren Unterrichtsraum auf.
 - Das **Gebäude der Sek. II** wird für den individuellen Zutritt um **7:00 Uhr geöffnet**. Davor warten die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 11, Q1 und Q2** (mit MNB oder gesichert **nach Jahrgängen getrennt/mit Abstand**) **vor dem Gebäude**. Alle desinfizieren sich die Hände und suchen auf möglichst direktem Weg ihren Unterrichtsraum oder den für die Jahrgänge ausgewiesenen Aufenthaltsbereich im Foyer auf (mit MNB).
- **Klassenbücher** werden in den jeweiligen Gebäuden bei den Hausmeistern abgeholt und nach Unterrichtsschluss wieder abgegeben (Unterstufe: Herr Weger; Sek. I-Gebäude: Herr Kasner; Sek. II-Gebäude/Jahrgang 11: Herr Plath/Herr Starosta).
- In der Zeit des **Pflichtunterrichts** gilt, dass **maximal ein Jahrgang eine Kohorte** bildet. Wird davon z.B. in **jahrgangsübergreifenden Kursen** der Sek. II abgewichen, so gilt sofort ein **Abstandgebot** im Klassen- bzw. Fachunterrichtsraum und **ggf. eine MNB-Pflicht**, falls der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Dieses gilt auch für **Ganztagsangebote**, die von **mehr als zwei Jahrgängen** (= eine Kohorte im Ganztagsbereich) wahrgenommen werden (müssen).
- Zwischen **Lehrkraft und Lerngruppe** bzw. Schülerinnen und Schülern ist immer **verlässlich ein Mindestabstand von 1,5 m** sicherzustellen; sollte dieser z.B. beim **Verteilen von Arbeitsmaterialien** nicht eingehalten werden können, gilt eine **kurzzeitige MNB-Pflicht**.

- Folgende **Pausenregelungen** gelten:
 - Die **Klassen der Sek. I (Jahrgänge 5-10)** werden von ihren Lehrkräften in die jeweils **große Pause** „nur“ geschickt (mit MNB). Jede/jeder sucht auf direktem Weg den jeweils zugewiesenen Schulhofbereich auf, es sei denn, dass die Toilette, das Sekretariat oder generell der Verwaltungsbereich aufgesucht werden müssen. Vom Schulhofbereich aus darf der Kiosk im Mensa-Gebäude auf direktem Weg hin und zurück aufgesucht werden (mit MNB). Die Lehrkräfte achten auf das Tragen der MNB, verlassen als Letzte den Raum und schließen diesen ab. Für den **Folgeunterricht** werden die **Klassen von der jeweiligen Lehrkraft vom Schulhof abgeholt**, um gemeinsam zum Unterrichtsraum zu gehen (mit MNB). Auf diese Weise wollen wir unnötige „Staus“ bzw. Ansammlungen in den Fluren vermeiden. Für die **Jahrgänge 5 und 6** gibt es gekennzeichnete **Klassensammelpunkte auf dem Schulhof**, wo sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse **kurz vor Ende der Pause** einfinden.
 - Die **Jahrgänge 5 und 6** haben wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde** eine jeweils **20-minütige Pause**; diese verbringt der **5. Jahrgang** auf dem Schulhof vor dem Gebäude zur Friedrichstraße hin bzw. auf dem **Gelände vor der Mensa**; der **6. Jahrgang** verbringt die großen Pausen auf dem für den Verkehr abgesperrten Bereich der Schlesischen Straße **zwischen Gebäude und Sporthalle**. Diese vorgenannte Regelung gilt **ab dem 14.09.2020**, bis dahin gibt es versetzte Pausen/Pausenzeiten zwischen dem Gebäude und der Sporthalle (5. Jahrgang nach der 2. und 4. Stunde, 6. Jahrgang nach der 1. und 3. Stunde).
 - Die **Jahrgänge 7 und 8** verbringen ihre großen Pausen auf dem für den Verkehr abgesperrten Bereich der **Friedrichstraße vor dem Sek. I-Gebäude**; damit hierdurch nicht das Kohorten-Prinzip verletzt wird, hat der **7. Jahrgang** seine große (20-minütige) Pause bereits **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**; der **8. Jahrgang** hat seine großen Pausen wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde**.
 - Die **Jahrgänge 9 und 10** verbringen ihre großen Pausen auf dem **Innenhof des Sek. I-Gebäudes**; damit auch hier das Kohorten-Prinzip nicht verletzt wird, hat der **9. Jahrgang** seine große (20-minütige) Pause bereits **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**; der **10. Jahrgang** hat seine großen Pausen wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde**.
 - Der **Jahrgang 11** verbringt seine großen Pausen auf dem **Gelände vor dem Sek. II-Gebäude**; damit nicht das Kohorten-Prinzip verletzt wird, hat der **Jahrgang 11** seine große (20-minütige) Pause **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**.
 - Die **Jahrgänge Q1 und Q2** verbringen ihre großen (20-minütigen) Pausen zu den gewohnten Zeiten **nach der 2. und nach der 4. Stunde** auf dem **Gelände vor dem Sek. II-Gebäude**; dabei achten alle Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich auf das **Abstandsgebot** zwischen den beiden Kohorten (jeweils ein Jahrgang) und **ggf. auf die MNB-Pflicht** (bei Nicht-Einhaltung der Mindestabstandsregelung).
 - Grundsätzlich gilt **in allen Gebäuden**, dass sich **Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit einer Lehrkraft** in den **Räumen aufhalten**, in denen es einen **PC** gibt (z.B. **PC-Räume, Activeboard-Räume**). Dieses gilt für die kleinen Pausen; in den großen Pausen verlässt die Lehrkraft als Letztes den Raum und schließt diesen ab.

- Folgende **Toilettenregelungen** gelten:
 - Nach der **Anzahl der Kabinen** richtet sich die **Anzahl der Personen**, die sich **maximal** in den Räumen der Toiletten (Vorraum, WC-Raum) aufhalten dürfen.
 - Freigegeben sind in allen Toiletten aller Gebäude lediglich „nur“ die Kabinen. Auf diese Weise lässt sich schnell erfassen, ob man den Vorraum noch betreten darf oder nicht.
 - Ein kleiner Hinweis – ernst gemeint, aber mit einem leichten Schmunzeln: Die „Herren der Schöpfung“ müssen auf die Urinale verzichten und sich in den Kabinen auf den Toilettenbrillenrand setzen. Ich denke, dass das zumutbar ist und inzwischen einem gesellschaftlichen Konsens entspricht, so dass wir auf eine entsprechende Beschilderung verzichtet haben.
 - Für alle (Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen) möchte ich noch einmal sehr darum bitten, dass wir alle die Toiletten und die Vorräume wirklich sauber hinterlassen, weil es sich allen Folgenden gegenüber so gehört und weil wir vor allem den Reinigungskräften die ohnehin schon schwere Arbeit erleichtern. Das gilt „by the way“ auch für alle anderen Bereiche der Schule.
- Folgende **Kiosk- und Mensaregelungen** gelten:
 - Der **Kioskbetrieb** ist sowohl für den Bereich der Jahrgänge 5-10 (Mensagebäude) als auch für die Jahrgänge der Sek. II (Sek. II-Gebäude) wieder aufgenommen. Der Kiosk wird auf direktem Weg aufgesucht und nach dem Kauf der Ware umgehend wieder verlassen. Auf dem Weg und im Bereich des Kiosks gelten sowohl die **Abstandsregelung** als auch eine **MNB-Pflicht**. Der Betreiber (Lunchtime; Herr Bremer) ist verpflichtet, die **Namen der Besucher und die Zeit** der Anwesenheit zu erfassen und zu **dokumentieren**, um ggf. Infektionsketten schnell nachverfolgen und eingrenzen zu können.
 - Eine **Mittagsversorgung** wird nach Anmeldung über die Homepage der Fa. Lunchtime wieder angeboten; die **Jahrgänge 5 und 6** (= eine Kohorte im Ganztagsbereich) nehmen ihr Essen an Tischen im großen Raum der Mensa ein; die **Jahrgänge 7 und 8** (= eine Kohorte im Ganztagsbereich) nehmen ihr Essen in der ehemaligen „Lehrer-Lounge“ ein. Auf den **Tischen**, die **nummeriert** sind, liegen **Listen** aus, in die sich die Schülerinnen und Schüler mit **Namen, Klasse/Jahrgang und Uhrzeit** eintragen müssen. Auch dieses dient dem Betreiber Herrn Bremer zur Dokumentation im Falle einer möglichen Infektion. **Bis zum Erreichen des Sitzplatzes gilt in der Mensa eine MNB-Pflicht.**
 - Alle **Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgänge** müssen sich leider derzeit, wenn sie über die Mittagszeit hinaus Unterricht haben oder Angebote des Ganztagsbereichs wahrnehmen, **mittags selbst versorgen** (z.B. Essen von zu Hause mitbringen; Brötchen o.ä. im Kiosk kaufen). Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unsere Schulordnung weiterhin uneingeschränkt gilt, dass wir erwarten, dass das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 10 nicht verlassen wird. Nach Auskunft der Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) gilt aber, dass alle auf dem Weg der „Essensbeschaffung“ über den GUV versichert sind.

Keiner von uns kann dafür garantieren, dass diese konkreten Regelungen sowie Hygiene- und Schutzmaßnahmen dazu führen, uns als Schule und jede/jeden Einzelne(n) vor einer Infektion mit COVID 19 zu bewahren, aber die bisherigen Erfahrungen und Zahlen sprechen dafür, dass es den Versuch wert ist, sich durch die strikte und verantwortungsbewusste Einhaltung dieser Regeln so gut wie irgend möglich vor allem vor einer Infektion, aber auch vor Quarantänemaßnahmen zu schützen.

Und daher muss klar sein, obwohl ich auf den nachfolgenden Hinweis gern verzichten würde: Wer in der Schule bewusst und wissentlich gegen Regeln verstoßen sollte (ich hoffe sehr, dass wir dieses nicht erleben werden), benimmt sich grob fahrlässig, rücksichts- und verantwortungslos und wird mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen haben.

Lieber bitte ich alle an unserer Schule ganz herzlich und eindringlich darum, diese Regelungen nicht in Frage zu stellen, sondern sich – auch im Eigeninteresse – daran zu halten und auch im Privatbereich vorsichtig und achtsam zu sein.

Liebe Grüße,
Silke Brandes

Silke Brandes
(Schulleiterin)

Gymnasium Lehrte

Burgdorfer Str. 16
31275 Lehrte
05132/83920